



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Mai 2023  
(OR. en)

9608/23

SOC 329  
EMPL 212  
EDUC 168  
ECOFIN 454

## VERMERK

---

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Europäisches Semester 2023  
– *Orientierungsaussprache*  
– *Vorstellung der Kernbotschaften zum Rahmen für soziale Konvergenz durch den Vorsitz des Beschäftigungsausschusses und den Vorsitz des Ausschusses für Sozialschutz*

---

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 12. Juni 2023.

## **1. Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2023**

Im Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2023 werden die wichtigsten Herausforderungen für die Union und ihre Mitgliedstaaten im Hinblick auf die vier Dimensionen wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit – makroökonomische Stabilität, Fairness, ökologische Nachhaltigkeit und Produktivität – vor dem Hintergrund des sozioökonomischen Kontexts hervorgehoben. Das Wirtschaftswachstum in der Union erweist sich als resilient; der Arbeitsmarkt bleibt robust und verzeichnet historisch hohe Beschäftigungsquoten. Zugleich ist der Fachkräfte- und der Arbeitskräftemangel nach wie vor beträchtlich und hemmt das Wachstum einer steigenden Zahl von Unternehmen, während es bei einigen Bevölkerungsgruppen, unter anderem bei Frauen und jungen Menschen, nach wie vor ein Beschäftigungsgefälle gibt. Während sich die Lage bei den Energiepreisen entspannt und die Gesamtinflation leicht rückläufig ist, wird es noch eine Weile dauern, bis der Preisdruck vergeht, der sich also weiterhin auf die Kaufkraft der Haushalte auswirken wird, insbesondere für Gruppen mit niedrigem bzw. mittlerem Einkommen. Der Lohnanstieg blieb deutlich unter der Inflationsrate, wodurch die Inflation zwar nicht weiter angeheizt wird, jedoch eine erhebliche Aushöhlung der Realeinkommen der Beschäftigten mit Auswirkungen auf deren Kaufkraft stattgefunden hat.

Angesichts der hohen Lebenshaltungskosten ist es von entscheidender Bedeutung, die Lücken beim Zugang zu angemessenen und tragfähigen Sozialschutz- und Inklusionssystemen zu schließen, um die Auswirkungen der hohen Inflation auf Schutzbedürftige zu minimieren; zudem sind Lohnentwicklungen erforderlich, mit denen der Kaufkraftverlust insbesondere im Bereich der Niedriglöhne abgemildert und zugleich die Beschäftigung erhalten wird. In diesem Zusammenhang spielen auch regelmäßige Aktualisierungen der Mindestlöhne eine wichtige Rolle. Zugleich müssen in den Sozialschutz- und Inklusionssystemen Arbeitsanreize erhalten bleiben und Arbeitsmarkt-beteiligung und -integration aktiv gefördert werden. All diese Elemente sind von entscheidender Bedeutung, um zu verhindern, dass Armutsgefährdung und Ungleichheiten zunehmen.

Über die kurzfristigen Prioritäten hinaus wird im Frühjahrspaket gefordert, auch längerfristige Herausforderungen anzugehen, wie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU-Wirtschaft und rasche Fortschritte beim grünen und beim digitalen Wandel. Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ist zusammen mit anderen Unionsmitteln, beispielsweise den Mitteln der Kohäsionspolitik, von entscheidender Bedeutung, um einen gerechten zweifachen Übergang zu beschleunigen und zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen. Die laufende Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne bietet die Gelegenheit, Fragen im Zusammenhang mit der Energieversorgungssicherheit und dem industriellen Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft anzugehen und im Einklang mit der Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität und dem Industrieplan für den Grünen Deal eine rasche (Weiter-)Qualifizierung von Arbeitskräften im Bereich der Kompetenzen zu unterstützen, die für den grünen Wandel relevant sind.

In den Länderberichten 2023 sind die auf Ebene der Mitgliedstaaten erforderlichen politischen Maßnahmen zur Bewältigung der kurzfristigen sowie der strukturellen Herausforderungen beschrieben. Dabei wird die Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne genau untersucht, wobei die von den Mitgliedstaaten zu bewältigenden Risiken und Verzögerungen bei der Umsetzung hervorgehoben werden. Die Länderberichte enthalten eine Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und bei der Verwirklichung der EU-Kernziele für 2030 und der nationalen Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsminderung sowie der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Aufbauend auf der Analyse der Länderberichte beinhalten die Vorschläge der Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen 2023 Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen, die in den Aufbau- und Resilienzplänen nicht oder nur teilweise angegangen werden.

## 2. Ein Rahmen für soziale Konvergenz zur potenziellen Aufnahme in das Europäische Semester

Auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom Oktober 2021 legten Belgien und Spanien eine Initiative zur weiteren Stärkung der sozialen Dimension des Europäischen Semesters vor. Im Januar 2022 beauftragte der französische Vorsitz den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz, bis Mitte 2022 eine gemeinsame Stellungnahme auszuarbeiten, um die mögliche Einleitung und Funktionsweise einer solchen Initiative näher zu prüfen. In der Stellungnahme<sup>1</sup> sind verschiedene Standpunkte der Mitgliedstaaten und eine Reihe von Fragen zu einer konkreteren Form und Funktionsweise der Initiative wiedergegeben. Auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom Juni 2022 fand eine Orientierungsaussprache zu diesem Thema statt, bei der mehrere der Ministerinnen und Minister ihre Unterstützung für ein Pilotprojekt zur eingehenden Prüfung der Initiative bekundeten. Der tschechische Vorsitz nahm dies zum Anlass, die Ausschüsse im September 2022 zu ersuchen, eine gemeinsame Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz einzurichten und das Pilotprojekt einzuleiten.

Im Februar 2023 ersuchte der schwedische Vorsitz den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz, den Rat über den Standpunkt der Ausschüsse zu den Ergebnissen des Pilotprojekts zu unterrichten und die in der Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz vom Juni 2022 ermittelten zentralen Themen anzugehen.

Dazu könnten beispielsweise folgende Themen gehören:

- der passende Name für das Instrument,
- die einschlägigen Begriffsbestimmungen,
- die Arbeitsweise des Instruments,
- die Art und Weise, wie es in das laufende Europäische Semester aufgenommen werden und sich darauf auswirken würde – auch auf die Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz),
- der Mehrwert des Instruments im Verhältnis zu bestehenden Instrumenten und
- mögliche Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand der Mitgliedstaaten und der Ausschüsse.

---

<sup>1</sup> Dok. 9222/22.

Aufgrund der möglichen Verbindungen zu den Beratungen über die weiter gefasste Zukunft des Europäischen Semesters hat der Vorsitz den **Beschäftigungsausschuss** und den **Ausschuss für Sozialschutz** ersucht, Beiträge aus dem Bereich Wirtschaft und Finanzen aufzunehmen.

Auf Ersuchen des Vorsitzes legten die Ausschüsse ihre Standpunkte in den Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zur Aufnahme eines Rahmens für soziale Konvergenz in das Europäische Semester<sup>2</sup> dar.

Auf die Aufforderung des schwedischen Vorsitzes hin, Beiträge aus dem Bereich Wirtschaft und Finanzen einzuholen, fand am 16. Mai 2023 ein Dialog zwischen dem **Beschäftigungsausschuss**, dem **Ausschuss für Sozialschutz** und dem **Ausschuss für Wirtschaftspolitik** statt. Die Standpunkte des Ausschusses für Wirtschaftspolitik sind in einem Schreiben des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz vom 25. Mai 2023 an den Vorsitz zusammengefasst, in dem unter anderem um gemeinsame Beratungen auf fachlicher Ebene über den vorgeschlagenen Rahmen ersucht wird. Die Ministerinnen und Minister für Wirtschaft und Finanzen wurden am 16. Mai 2023 ebenfalls über die laufenden Arbeiten am Rahmen für soziale Konvergenz informiert.

Der schwedische Vorsitz beabsichtigt, den Umfang der Unterstützung für die Aufnahme eines Rahmens für soziale Konvergenz in den Prozess des Europäischen Semesters bei der Orientierungsaussprache auf der Juni-Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) abzuklären.

***Die Ministerinnen und Minister werden ersucht, sich zu folgenden Fragen zu äußern:***

- *Sind im Frühjahrspaket 2023 Ihres Erachtens alle relevanten Herausforderungen und politischen Prioritäten, die in den Zuständigkeitsbereich des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) fallen und die im derzeitigen sozioökonomischen Kontext notwendig erscheinen, korrekt angeführt?*
- *Würden Sie vor dem Hintergrund der Prüfung durch den **Beschäftigungsausschuss** und den **Ausschuss für Sozialschutz** eine Stärkung der Überwachung der sozialen Aufwärtskonvergenz im Europäischen Semester durch die Aufnahme eines Rahmens für soziale Konvergenz, wie in den Kernbotschaften beschrieben, unterstützen?*
- *Würden Sie die Idee unterstützen, dass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) jedes Jahr auf der Grundlage der Ergebnisse und der multilateralen Beratungen im Zusammenhang mit dem neuen Rahmen Schlussfolgerungen des Rates zur sozialen Konvergenz in der Union billigt?*

---

<sup>2</sup> Dok. 9481/23.